

13

Anfrage in der Fragestunde des BIW-Einzelabgeordneten Peter Beck

Bremer Behörden-Telefonverzeichnis

Ich frage den Senat:

1. ist dem Bremer Senat bekannt, dass viele Bremer Gewerbetreibende und Dienstleister aufgrund eines nicht mehr vorhandenen gedruckten Bremer Behörden-Telefonverzeichnis Schwierigkeiten haben die für sie zuständigen behördlichen Sachbearbeiter kontaktieren zu können?
2. ist es dem Senat möglich ein aktuelles Telefonverzeichnis zumindest digital auf einem Internetportal einer internen Behördenseite auch für die Bremer Bevölkerung freizuschalten und wenn nicht, weshalb nicht?
3. Hätte der Senat die Möglichkeiten ein aktuelles Behördentelefonbuch (Rotes Telefonbuch) aktualisiert neu aufzulegen und falls nicht, weshalb wird dieses nicht mehr erstellt?

Peter Beck (BiW)

Antwort des Senats vom 11.10.2022

Ressort: Inneres

Die **Fragen 1 und 2** werden zusammen beantwortet.

Dem Senat ist kein Fall bekannt, in dem Bremer Gewerbetreibende und Dienstleister Schwierigkeiten haben, die zuständigen Behörden zu erreichen. Die Strategie der bremischen Verwaltung ist es, verwaltungsexterne Anrufe über das Bürgertelefon Bremen, kurz BTB, und die Behördennummer 115 zu bündeln. Sofern erforderlich, werden die Anrufenden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ergänzend stellt die bremische Verwaltung im bremischen Serviceportal, zu erreichen über www.service.bremen.de, alle Verwaltungsdienstleistungen und notwendigen Informationen für Kontakte in die Verwaltung bereit. Die Kommunikation mit den Bürger:innen und auch Unternehmen wird so über einheitliche Kanäle gesteuert und entlastet damit auch die Sachbearbeitung in den einzelnen Dienststellen.

Zudem hat das BTB seit 2018 insgesamt nur sieben verwaltungsexterne Anfragen erhalten mit dem Wunsch nach einer Neuauflage des Organisations- und Fernmeldeverzeichnisses, kurz OFV. Ein zusätzliches digitales Telefonbuch ist aus Sicht des Senats durch das Informationsangebot des BTB beziehungsweise der 115 sowie des Serviceportals nicht nötig und würde nur zusätzlichen Kosten und Pflegeaufwand erzeugen

Zu Frage 3: Das OFV wurde aus den genannten strategischen sowie wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Neben dem personellen Aufwand zur Erstellung des OFV hat der Verlag für eine Fortführung der Geschäftsbeziehung eine jährliche Bezuschussung in Höhe von knapp 10 000 Euro gefordert. Die Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf waren in den Jahren zuvor, auch aufgrund einer immer geringeren Nachfrage, stark zurückgegangen. Dem vergleichsweise hohen Aufwand stand ein Produkt gegenüber, welches bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung veraltete Zuständigkeiten abbildete.

+++